

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de  
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart

**26. Okt. 2023**

Name Markus Bosch

Telefon +49 711 89686-2502

Geschäftszeichen VM2-39-23/6/12

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Raimund Haser CDU

- Stand des Planungsverfahrens Ortsdurchfahrt Gaisbeuren, B 30
- Drucksache 17/5524

Ihr Schreiben vom 5. Oktober 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der Planungsstand für die Entlastung der Ortsdurchfahrt von Reute-Gaisbeuren an der B 30 zwischen Ravensburg und Biberach?*

Die Planung der B 30 Enzisreute – Gaisbeuren befindet sich in der Grundlagenermittlung. Bisher wurden Informationen zusammengetragen sowie Ortsbesichtigungen durchgeführt. Derzeit werden die Leistungsbilder für die jeweiligen Objektplaner zusammengestellt. Aufgrund der Größe und Komplexität des Vorhabens sind europaweite Ausschreibungen erforderlich.

2. *Welche Überlegungen zur Trassenführung wurden bereits angestellt, welche davon weiterentwickelt und welche werden in einem möglichen Bürgerbeteiligungsprozess vorgestellt?*

3. *Mit welchen Zeiträumen wird in Bezug auf die Vorstellung der möglichen Korridore, der europaweiten Ausschreibung und eines möglichen Baubeginns gerechnet?*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die europaweite Ausschreibung zur Vergabe der Objektplaner ist mit einer Dauer von mindestens neun Monaten zu rechnen. Durch die Objektplaner werden die Bewertungen aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sowie die grundsätzlichen Varianten einer östlichen und westlichen Umgehung und auch Tunnellösungen durch die Ortsdurchfahrten weiterverfolgt. Es kann davon ausgegangen werden, dass im weiteren Planungsprozess zusätzlich neue Untervarianten entwickelt werden. Zur Erstellung einer rechtssicheren Planung müssen diese sowie die Vorschläge, welche bereits aus der Raumschaft kamen, ebenfalls einer Bewertung unterzogen werden.

Bestandteil des Planungsprozesses ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Umsetzbare Varianten werden der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ein Baubeginn ist in der derzeitigen Planungsphase seriös nicht abschätzbar.

4. *Welche Auswirkungen hat die aktuelle Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans für die unterschiedlichen Bauabschnitte entlang der B 30?*

Der geltende Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird derzeit vom Bund gemäß § 4 des Fernstraßenausbaugesetzes dahingehend überprüft, ob dieser an die Verkehrsentwicklung anzupassen ist. Die gegenwärtig laufenden Untersuchungen zur Bedarfsplanüberprüfung (BPÜ) für die drei Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße erfolgen nicht für einzelne Maßnahmen, sondern betrachten vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags die Gesamtentwicklung des Verkehrs in Deutschland. Der Fokus der BPÜ ist auf die Überprüfung der Bedarfspläne als Ganzes gerichtet.

Der Bund strebt an, die Untersuchungen zur BPÜ bis Ende 2023 abzuschließen.

Nach Abschluss der Untersuchungen wird dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der BPÜ berichtet. Schlussfolgerungen in Bezug auf das weitere Vorgehen sind erst nach Vorliegen der Ergebnisse der BPÜ möglich. Bis zu etwaigen Anpassungen durch den Gesetzgeber gilt der aktuelle Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen unverändert fort.

5. *Bleibt es bei der Bauausführung durch die aktuell bearbeitende Behörde (Regierungspräsidium Tübingen) oder ist auch hier wie im Bodenseekreis eine Übertragung des Projekts an die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) angedacht?*

Eine Übertragung des Projektes an die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) ist nicht beabsichtigt.

6. *Wie wird das Projekt voraussichtlich finanziert und mit welchen Kostensteigerungen ist von 2018 bis zum endgültigen Baubeginn perspektivisch zu rechnen?*

Die Umsetzung des Projekts wird aus Bundesmitteln finanziert. Da der Baubeginn derzeit noch nicht abschätzbar ist, kann auch keine Aussage zu Kostensteigerungen bis zum Baubeginn erfolgen.

7. *Wie schätzt das Verkehrsministerium die Dringlichkeit des Projekts angesichts der andauernden verkehrlichen Belastung ein und welche Maßnahmen sind geplant, um die Belastung für die Bevölkerung bis zum Baubeginn auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren?*

Die Maßnahme ist im Bedarfsplan 2016 im Vordringlichen Bedarf eingeordnet und wird durch das Regierungspräsidium Tübingen entsprechend prioritär behandelt. Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner sind seitens des Baulastträgers Bund an der B 30 derzeit nicht absehbar. Dies schließt zukünftige Maßnahmen aufgrund geänderter Randbedingungen nicht aus.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL  
Minister für Verkehr